

## Antrag auf Abgabe einer Verpflichtungserklärung gem. § 68 in

## Verbindung mit § 66 und § 67 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und

## Beglaubigung der Unterschrift

### Angaben des Verpflichtungsgebers:

Name	
Vorname	
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Personalausweis- oder Reisepassnummer	
Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern)	
Adresse	PLZ/ Wohnort
	Straße/ Hausnummer
gegenwärtige Tätigkeit	
derzeitiger Arbeitgeber (Name, Anschrift)	
Nettoeinkommen der letzten drei Monate	1.                      2.                      3.
Art d. Einkünfte (z.B. Erwerbseinkommen, Mieteinkünfte, Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit usw.)	
Bezug von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II oder XII	Ja/ nein
Anzahl der Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind	
Telefonische Erreichbarkeit <b>tagsüber</b>	
Mailadresse	

**Angaben zum Gast:**

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Reisepassnummer	
Heimatadresse	PLZ/ Wohnort
	Straße/ Hausnummer
Verwandtschaftsbeziehung zum Verpflichtungsgeber	
<b>Mitreisender Ehegatte</b> Name, Vorname	
Geburtstag, Geschlecht	
Passnummer	
<b>Mitreisende Kinder</b> 1. Name, Vorname,	
Geburtstag, Geschlecht	
Passnummer	
2. Name, Vorname,	
Geburtstag, Geschlecht	
Passnummer	

**Angaben zum Aufenthalt**

<b>Voraussichtliches Einreisedatum</b>	
<b>Dauer des Aufenthaltes:</b> (max. 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen)	
<b>Aufenthaltszweck</b>	<input type="checkbox"/> Besuch/ Touristenaufenthalt <input type="checkbox"/> Geschäftsreise <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung/ Eheschließung <input type="checkbox"/> Sonstiger Aufenthalt _____ _____

Haben Sie in den letzten fünf Jahren bereits weitere Einladungen ausgesprochen? Ja / nein

falls ja:

bei welcher Behörde \_\_\_\_\_

wann (Datum) \_\_\_\_\_

Wieviele Verpflichtungserklärungen für wieviele Personen)? \_\_\_\_\_

**HINWEIS:**

Sofern Sie noch Kopien dieser von Ihnen abgegebenen Einladungen (Verpflichtungserklärungen) besitzen, legen Sie diese bitte mit diesem Antrag vor.

Für den Fall, dass Ihr Gast/ Ihre Gäste bereits wieder (endgültig) ausgereist ist/sind, ist es von Vorteil, wenn Sie als Nachweis darüber (lesbare) Kopien der Lichtbildseite des Passes Ihres Gastes, von dessen Visum und der Pass-Seite mit dem Ausreisestempel (aus der Bundesrepublik Deutschland) vorlegen können.

Sollten Sie die vorgenannten Unterlagen nicht beibringen können, wird Ihr Antrag dennoch bearbeitet, beansprucht jedoch eine längere Bearbeitungsdauer.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Alle Unterlagen/ Nachweise zur Bonitätsprüfung sind jeweils im Original und in Kopie mitzubringen.

Durch die Behörde zu fertigende Kopien sind kostenpflichtig.